

Beschlussvorlage			Vorlagennummer 20.0/209/2020	
Betriebszweig Wasserversorgung Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Wassergebühren und die Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2021				
Gremium	Sitzung am	Status	Aktenzeichen	TOP
Gemeinderat	09.12.2020	Ö		13

Anlagen	1. Kalkulation der Wassergebühren zum 01.01.2021 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2021
----------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Gebührenkalkulation (Anlage 1) sowie die Änderung der entsprechenden Satzung (Anlage 2) zum 01.01.2021.

I. Sachverhalt und Begründung

Die letzte Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 23.10.2019 von 2,40 €/m³ auf 2,55 €/m³ einstimmig beschlossen.

Auf die Kalkulation (vgl. Anlage 1) soll im Folgenden eingegangen werden:

Die Kalkulation beruht auf den Abrechnungen in den Vorjahren (Kubikmeter) und den vorläufigen Planzahlen für das Jahr 2021.

Unter Berücksichtigung der geplanten Gesamtkosten in Höhe von 2.319.100 Euro zu den geplanten Betriebseinnahmen in Höhe von 175.000 Euro wird eine Gebührenobergrenze von 2.144.100 Euro erreicht. Dieser Gebührenobergrenze sind die voraussichtlichen Einnahmen aus Grundgebühren (Zählern) in Abzug zu bringen.

Bei einem jährlich geschätzten Wasserverbrauch von 650.000 m³ (hochgerechnet nach den Zahlen aus den Jahren 2018 und 2019) liegt die kostendeckende Verbrauchsgebühr bei 2,87 €/m³ zzgl. 7% MwSt. Dies entspricht einer Gebührenerhöhung um 12,55 %.

Diese Steigerung ist insbesondere auf erhöhte Abschreibungen, unter anderem vom neu errichteten zentralen Hochbehälter, aber auch auf höhere Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb zurück zu führen.

Für die Gebührenzahler hätte die Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr von 2,55 €/m³ auf 2,87 €/m³ folgende finanzielle Auswirkungen:

	Jährliche Wasserverbrauchsgebühr inkl. 7 % MwSt.		
	nach derzeitigem Gebührensatz von 2,55 €/m³	nach der Erhöhung des Gebührensatzes auf 2,87 €/m³	Erhöhung
1-Personen-Haushalt (40 m³)	109,14 €	122,84 €	+ 13,70 €
2-Personen-Haushalt (75 m³)	204,64 €	230,32 €	+ 25,68 €
3-Personen-Haushalt (110 m³)	300,14 €	337,80 €	+ 37,66 €
4-Personen-Haushalt (145 m³)	395,63 €	445,28 €	+ 49,65 €

Durch die Anpassung der Verbrauchsgebühr ist auch eine Änderung des § 43 der Wasserversorgungssatzung erforderlich (vgl. Anlage 2).

Für eine Erhöhung der Grundgebühren sieht die Verwaltung für das Jahr 2021 keinen Handlungsbedarf (vgl. Anlage 1, Tabellenblatt „Kalkulation der Grundgebühr“): Diese dürfen maximal 30% der Summe aus Abschreibungen, Verzinsungen und Personalkosten betragen und liegen aktuell noch deutlich darunter.

II. Finanzielle Auswirkung

Die Auswirkungen sind im Erfolgsplan des Betriebszweigs Wasserversorgung entsprechend dargestellt.

Beratungsergebnis:

- Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 abweichender Beschluss: